

Beschluß-Vorlage

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. 02. 1991

Punkt 14 der Tagesordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 71/2 "Am Nonnenkanal" in der Gemarkung Dülmen-Stadt

hier: a) Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB

b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Teilaufhebung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

(vgl. Bauausschuß vom 07.02.1991 (4) )

Beschlußentwurf:zu a)

Der seit dem 29.04.1972 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 71/2 "Am Nonnenkanal" einschließlich seiner seit dem 15.10.1977 rechtsverbindlichen Änderung ist für den Bereich westlich der Gemeinbedarfsfläche für das Sportzentrum Süd, d.h. westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 119 der Flur 14, Gemarkung Dülmen-Stadt, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB aufzuheben.

zu b)

Für den aufzuhebenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 71/2 "Am Nonnenkanal" ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen.

Dieses neue Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Straßengrenze des Kapellenweges.

Im Osten: Durch die westliche Grenze des Flurstücks 119 der Flur 14, Gemarkung Dülmen-Stadt.

Im Süden: Durch die südliche Grenze des Flurstücks 202 der Flur 14, Gemarkung Dülmen-Stadt.

Im Westen: Durch die östliche Straßengrenze des Mühlenweges.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Übersichtsplan dargestellt.

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung einschl. Anlage wird auf die allen Stadtverordneten zugestellte Beschlußvorlage für die Bauausschußsitzung am 07.02.1991 (4) verwiesen.

Über das Abstimmungsergebnis wird mündlich berichtet.

